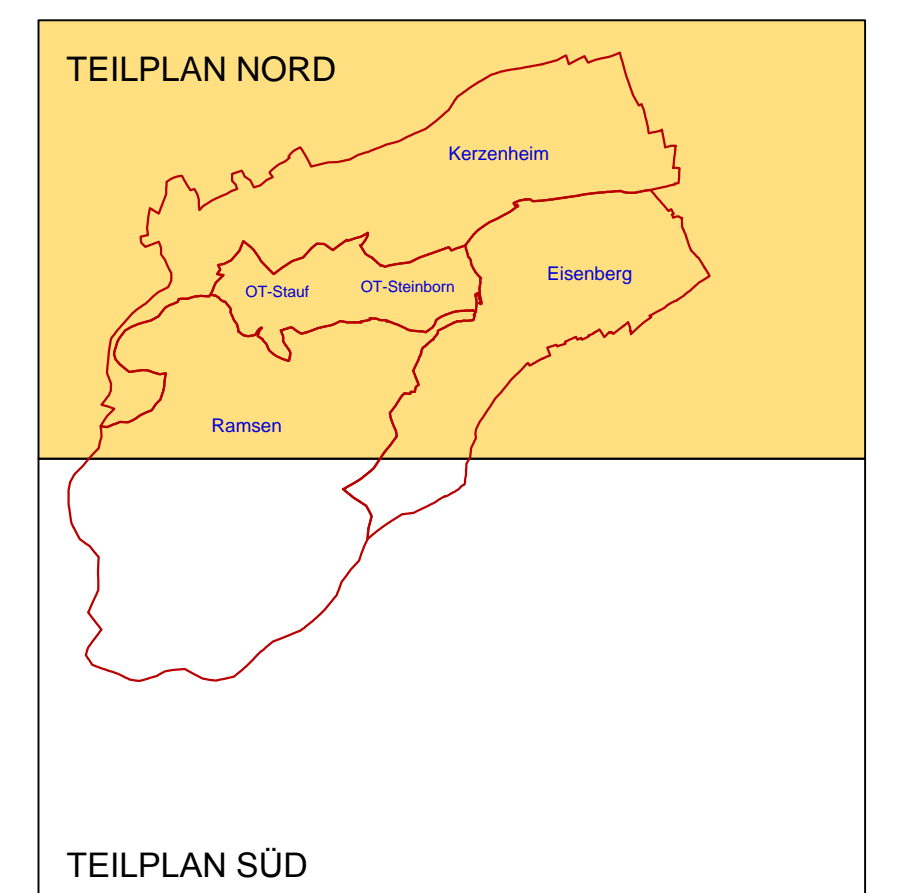



VERBANDSGEMEINDE EISENBERG

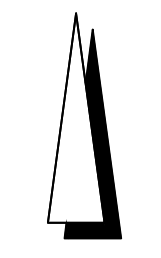
TEILFORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M. 1:10 000



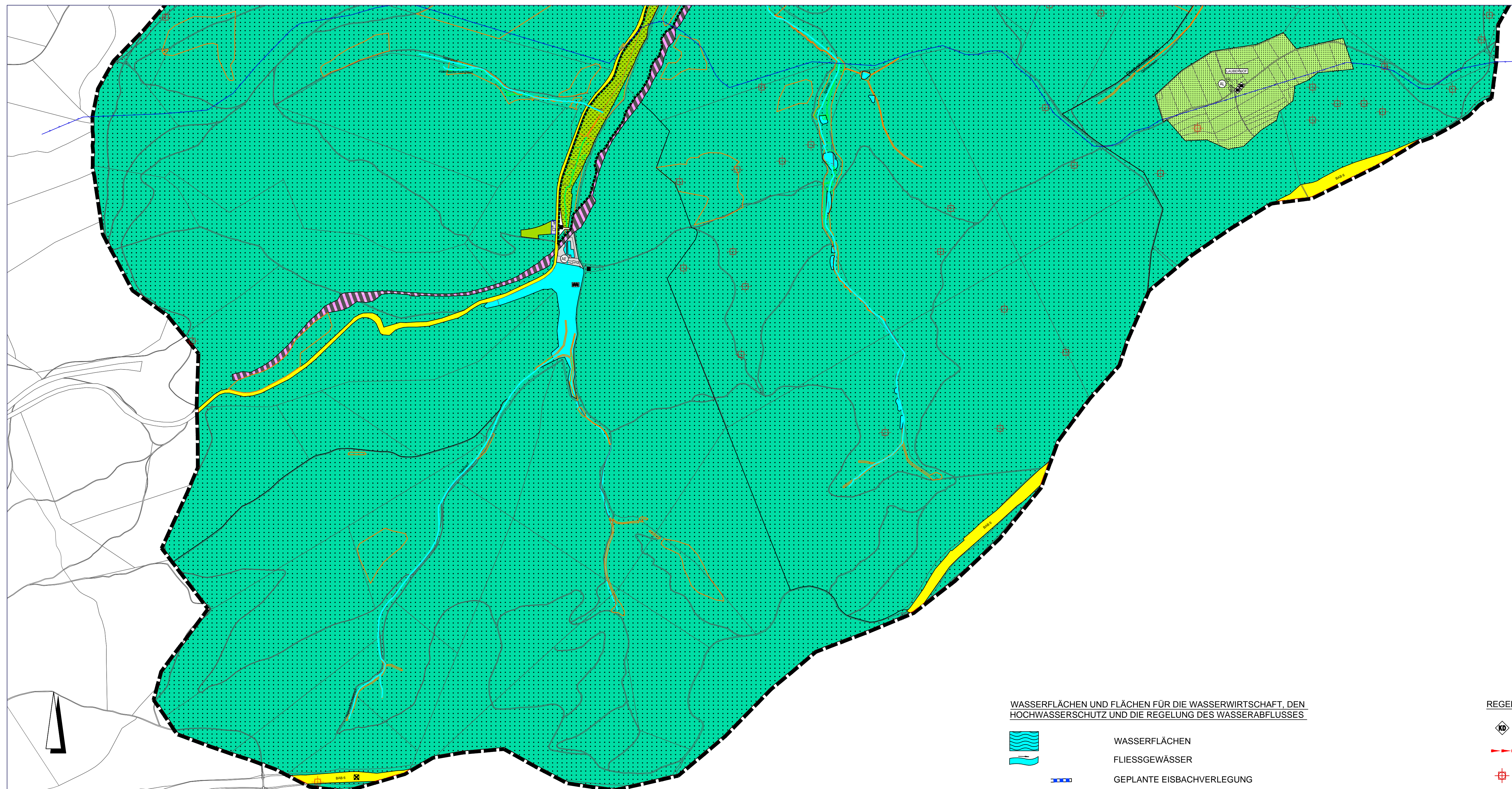
VERBANDSGEMEINDE
EISENBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
TEILFORTSCHREIBUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
TEILPLAN NORD - DARSTELLUNG DER ÄNDERUNGEN
M. 1:10000

STADTPLANUNG * LANDSCHAFTSPLANUNG
DIP.L. ING. REINHARD BACHTLER
DIP.L. ING. HENNER JAKOBS SRL
STADTPLANER ROLAND KETTERING
BRUCHSTRASSE 5
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 36158-0
TELEFAX (0631) 36158-24
EMAIL: bauro@bap-rl.de
WEB: www.bap-rl.de



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung
Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)





Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 13. Oktober 2002)

LEGENDE

DARSTELLUNGEN, KENNZEICHNUNGEN UND VERMERKE NACH § 5 ABS. 2, 3, 4 BAUGB UND DEN §§ 1 BIS 11 BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SONDERBAUFLÄCHEN

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- SCHULE
- KINDERGARTEN
- KINDERHEIM
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE

- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
- B BUNDESSTRASSE
- L LANDESSTRASSE
- K KREISSTRASSE

- RUHENDER VERKEHR
- BAHNANLAGEN
- RADWEGNETZ

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN: FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄT
- GAS
- WASSERBEHÄLTER
- HOCHBEHÄLTER / Wasserturm
- KLÄRANLAGE / RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER
- PUMPWERK / HEBWERK
- ABFALL
- BRUNNEN
- REGENRÜCKHALTEBECKEN

HAUPTVERSORGUNGSG- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- UNTERIRDISCHE 20 KV-LEITUNG
- ELEKTRISCHE FREILEITUNG TEILWEISE MIT SCHUTZSTREIFEN
- FERNLEITUNG MIT 8M SCHUTZSTREIFEN
- HAUPTWASSERLEITUNG
- HAUPTABWASSERLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FREIBAD / BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- TENNISPLATZ
- BOLZPLATZ

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- WASSERFLÄCHEN
- FLIESSGEWÄSSER
- GEPLANTE EISBACHVERLEGUNG
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DIE IM INTERESSE DES HOCHWASSERSCHUTZES UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES FREIZUHALTEN SIND
- ZWCKBESTIMMUNG: RETENTIONSFLÄCHE

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN WASSERSCHUTZGEBIET

- ZONE I TIEFBRUNNEN
- ZONE II / III

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- FLÄCHEN FÜR ABRABUNGEN
- VORRANGGEBIET ROHSTOFFE UND GENEHMIGTER ABBBAUFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- NATURPARK PFALZER WALD
- NATURSCHUTZGEBIET (VORSCHLAG GEM. LANDESPFL.)
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (VORSCHLAG GEM. LANDESPFL.)
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- NATURDENKMAL
- FLÄCHEN DER BOTOPKARTIERUNG GEM. ABFRAGE LANIS 07/2017
- FLÄCHEN NACH § 30 BNatSchG GEM. ABFRAGE LANIS 07/2017
- FFH - GEBIET

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- KULTURDENKMÄLER
- BODEN- UND ARCHÄOLOGISCHE DENKMÄLER (ROMISCHER STRASSENKORPER)
- ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN MIT VERDACHTS-FLÄCHEN 150m RADIUS (IM FNP NICHT DARGESTELLT)

KENNZEICHNUNGEN

- ALLTASTENVERDÄCHTIGE ALTLAGERUNGEN (LT, ALLTASTENKÄSTER)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND (§ 9 ABS. 5 NR. 3 UND ABS. 6 BAUGB)
- SICHERUNG UND ENTWICKLUNG ÖKOLOGISCH BEDEUTSAMER FLÄCHEN UND STRUKTUREN:
- GRÜNLAND (SCHUTZ GEMÄSS LPFLG)
- STREUOBST / OBSTANLAGEN
- FLÄCHIGE KALLUFTENTSTEHUNG UND ABFLUSS / DURCHLUFTUNG SICHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DER VERBANDSGEMEINDE
- ORTSGEMEINDEGRENZE
- GRENZE DES SANIERUNGSGEBIETES (NACHRICHTLICH)
- BAUTEN IM AUSSENBEREICH:
- (W) WOHNEN
- (A) LANDWIRTSCHAFT
- (E) ERHOLUNG/FREMDENVKKEHR
- SICHERUNG UND ENTWICKLUNG REICH STRUKTURIERTER OFFENLANDBEREICHE
- GEWÄSSERSTRUKTUREN ZU SICHERN / ZU VERBESSERN
- OFFENHALTUNG DER SICHTBEZIEHUNG AUF MARKANTE EINZELGEBÄUDE
- ABSCHIRMUNG DURCH GEHÖLZPFLANZUNG
- EINGRÜNUNG ALS GLIEDERUNG UND LEITSTRUKTUR AN STRASSEN (AUSSERHALB DER SIEDLUNG)
- ZENTRALER VERSORGSBEREICH
- VORRANGGEBIET ROHSTOFFGEWINNUNG (ROP IV WESTPFALZ)
- GEÄNDERTE FLÄCHEN DER TEILFORTSCHRIBUNG (SIEHE BEGRÜNDUNG) - BEISPIEL -

VERFAHRENSVERMERKE

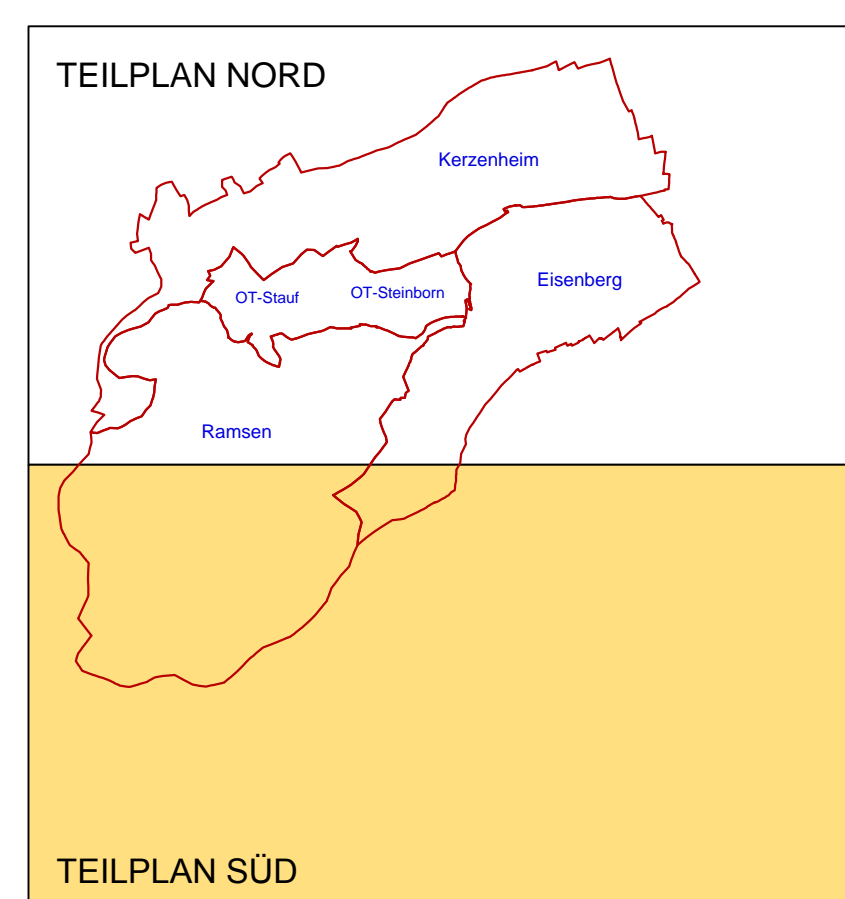
- 1.) **Aufstellungsbeschluss**
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg hat in seiner Sitzung am 21.08.2012 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- 2.) **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 16.12.2015 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Eisenberg.
- 3.) **Einholung der Landesplanerischen Stellungnahme**
Nach der Vorlage des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan und der Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat wurde am 16.12.2015 zugleich mit der Durchföhrung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Landesplanerische Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis beantragt. Diese wurde am 16.12.2015 abgegeben.
- 4.) **Frühzeitige Beteiligung der Bürger**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016. Die Bürger wurden im Amtsblatt vom 18.12.2015 darüber informiert, dass während dieser Frist Gelegenheit besteht, den Vorentwurf einzusehen und sich zur Planung zu äußern.
- 5.) **Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 09.12.2015 eingeleitet. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden in diesem Zusammenhang darüber informiert, dass bis zum 29.01.2016 Stellungnahmen abgegeben werden können.
- 6.) **Annahme und öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs**
Der Verbandsgemeinderat hat am 01.02.2017 nach Erörterung und Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung die Annahme und Auslegung des Planentwurfs beschlossen.
- 7.) **Bekanntmachung der Auslegung**
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden am 01.11.2017 durch Veröffentlichung im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.09.2015 über die Auslegung benachrichtigt.
- 8.) **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs**
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.11.2017 bis 29.12.2017 aus.
- 9.) **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**
Parallel zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs wurde die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Hierzu wurden mit Schreiben vom 24.10.2017 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden aufgefordert eine Stellungnahme zur Planung bis zum 20.12.2017 abzugeben.
- 10.) **Prüfung der Anregungen und Bedenken**
Der Verbandsgemeinderat hat über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 22.08.2018 beraten und beschlossen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 05.11.2018 mitgeteilt.
- 11.) **Feststellungsbeschluss**
Der Verbandsgemeinderat Eisenberg hat in seiner Sitzung am 22.08.2018 die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans nach Feststellung, dass die vorliegende Planung die aktuelle und sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander widerspiegelt, beschlossen.
- 12.) **Zustimmung der Ortsgemeinden**
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgte in den einzelnen Gemeinden der Verbandsgemeinde Eisenberg wie folgt: Eisenberg (28.08.2018, einstimmig zugestimmt), Kerzenbühl (20.08.2018, einstimmig zugestimmt), Ramsen (27.08.2018, einstimmig zugestimmt). Die nach § 67 Abs. 2 S. 3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.
- 13.) **Genehmigung des Flächennutzungsplans**
Die Genehmigung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis erfolgte am 22.08.2018.
- 14.) **Ausfertigung**
Das für den Flächennutzungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeteilt. Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.
- 15.) **Bekanntmachung der Genehmigung und Rechtswirksamkeit**
Die Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 22.08.2018 öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Datum der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan rechtswirksam. Der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können von jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Ausgefertigt: Eisenberg den Dienststempel Bürgermeister

Eisenberg den Dienststempel Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanZfV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
4. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).
5. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).
6. Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) in der Fassung vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3469).
7. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).
8. Gesetz über die Umweltschadensprüfung (UVPfG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370).
9. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO) in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Drittes Landesgesetz vom 15. Juni 2015 (GVBl. S. 77).
10. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Fassung vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 65).
11. Landeswassergesetz (LWG) für das Land Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2016 (GVBl. S. 55, 57).
12. Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der Fassung vom 29. März 1978 (GVBl. S. 199), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Dezember 2014 (GVBl. S. 245).
13. Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21).



**VERBANDSGEMEINDE EISENBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
TEILFORTSCHRIBUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

TEILPLAN SÜD - DARSTELLUNG DER ÄNDERUNGEN
M. 1:10000

STADTPLANUNG • LANDSCHAFTSPLANUNG

DIPL. ING. REINHARD BACHTLER
DIPL. ING. HEINER JACOBS
STADTPLANER ROLAND KETTERING
BRUCHSTRASSE 5
67655 KASERSAUERN
TELEFON (0631) 36158-0
TELEFAX (0631) 36158-24
EMAIL bauch@bnp.de
WEB www.bnp.de

BBP